

Nachweisbestätigung gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG)ⁱ

Name, Vorname	Geburtsdatum:
---------------	---------------

☐ Für die oben genannte Person wird gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG bestätigt, dass folgender Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG vorgelegt wurde:

☐ Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG über zwei Masernimpfungen (§ 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG)
☐ Ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen Masern
☐ Nachweisbestätigung einer anderen Stelle (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG)
☐ Bericht über die Prüfung des Impfstatus gemäß § 34 Abs. 11 IfSG im Rahmen der Einschulungsuntersuchung

☐ Für die oben genannte Person wird bestätigt, dass ein Nachweis über eine medizinische **Kontraindikation** gemäß § 20 Abs. 8 Satz 5 IfSG vorgelegt wurde.

☐ Für die oben genannte Person konnte keine Kontraindikation nachgewiesen und aus folgendem Grund kein ausreichender Masernschutz festgestellt werden:

☐ Es wurde nach Aufforderung keiner der oben aufgeführten Nachweise in einer angemessenen Frist vorgelegt.
☐ Mit den vorgelegten Dokumenten konnte der Nachweis nicht eindeutig erbracht werden.
Eine Meldung erfolgte an das zuständige Gesundheitsamt am: _____

Name und Anschrift der bestätigenden Stelle	
Datum, Unterschrift der mit der Prüfung beauftragten Person ⁱⁱ	Datum, Unterschrift der Einrichtungsleitung

ⁱ Original verbleibt bei der nachweispflichtigen Person, Kopie für nachweisführende und bestätigende Stelle.

ⁱⁱ Nicht erforderlich bei Prüfung durch Leitung der Einrichtung.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Angaben zum Verantwortlichen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde
Der Landrat
Herr Stichnoth
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-0
E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Herr Marter
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Amtes:

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Sachgebiet Schulische Bildung
Telefon: 03904 7240-1411

2. Zweck der Verarbeitung

Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht und ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verletzung der Schulpflicht

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

§§ 36 ff und § 84 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

4. Empfänger der Daten

Landkreis Börde (eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht)

5. Dauer der Speicherung der Daten

Die Daten werden bis zum Ende des Folgejahres gespeichert, in dem die Schulpflicht abschließend erfüllt wird.

6. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Sollten die personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, so werden diese im Rahmen eines ordnungsbehördlichen Anhörungsverfahrens angefordert. Das Verfahren ist mit der Erhebung von Bußgeldern verbunden.

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i.V.m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Börde, Amt für Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulische Bildung
Frau Grahn Tel.: 03904/7240-1318